

Merkblatt für den Schülerspezialverkehr

Die Schüler/innen, die die Primarstufe der Jakob-Muth-Schule, Hauptstandort Gangelt bzw. Teilstandort Oberbruch, oder Janusz-Korczak-Schule Heinsberg besuchen, werden von dem vom Kreis Heinsberg als Schulträger eingerichteten Schülerspezialverkehr auf dem Schulweg befördert. Voraussetzung ist, dass

- der Schulweg (Fußweg) in der einfachen Entfernung mehr als 2 km beträgt oder
- der Schulweg als besonders gefährlich oder ungeeignet eingestuft wird oder
- eine geistige oder körperliche Behinderung vorliegt, wonach die Benutzung eines Verkehrsmittels notwendig wäre.

Die Beförderung erfolgt durch Taxi-/Busunternehmer, die vom Kreis Heinsberg beauftragt werden. Der Kreis Heinsberg bestimmt die Haltestellen, an denen die Schüler/innen morgens abgeholt und zur Schule gebracht und mittags/nachmittags nach Unterrichtsende dort wieder abgesetzt werden. Die Abhol- und Ankunftszeiten werden den Eltern/Erziehungsberechtigten rechtzeitig von den jeweiligen Unternehmen mitgeteilt.

Der Schülerspezialverkehr ist kein individueller Schülertransport, er ist mit einem regulären Schulbus zu vergleichen, nur das eben immer nur eine Schule direkt angefahren wird.

Wünschen die Eltern/Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind an einer anderen Adresse als dem festgesetzten Haltepunkt oder zu einem anderen Zeitpunkt abgeholt oder abgesetzt wird, kann dieses **nicht** im Rahmen des Schülerspezialverkehrs erfolgen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen dies dann selbstverantwortlich regeln. Es ist den Eltern/Erziehungsberechtigten nicht gestattet, individuelle Absprachen mit dem Fahrpersonal zu treffen.

Die Schüler/innen werden zu den festgesetzten Zeiten an den entsprechenden Haltepunkten aufgenommen, das bedeutet, dass die Schüler/innen dort auch bereitstehen müssen. Ist das Fahrzeug zu früh, wird dieses selbstverständlich bis zum Abfahrtszeitpunkt warten. Ist dieser überschritten und der/die Schüler/in nicht da, fährt das Fahrzeug weiter. Dies ist erforderlich, um bei den zum Teil großen Entfernungen den Fahrplan einhalten zu können.

Die Unternehmer sind gehalten, die vereinbarten Abfahrts- und Ankunftszeiten einzuhalten. Leider ist dies aus verkehrstechnischen Gründen nicht immer möglich. Die Fahrer/innen sind nicht verpflichtet, mittags/nachmittags an der Haltestelle zu warten, bis der/die Schüler/in ggf. dort abgeholt wird.

Im Falle eines Umzuges ist die neue Adresse so früh wie möglich (mindestens eine Woche vor dem Umzug) mitzuteilen, damit diese Änderung in den Beförderungsplänen berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten das zuständige Unternehmen so rechtzeitig wie möglich, wenn der/die Schüler/in nicht befördert werden soll (z. B. aus Krankheitsgründen). Entsprechend muss das Unternehmen auch wieder benachrichtigt werden, wenn der/die Schüler/in wieder am Schülerspezialverkehr teilnehmen soll.

Die Schüler/innen haben sich während der Fahrten so zu verhalten, dass sie weder sich noch die Mitschüler/innen, den/die Fahrzeugführer/in oder andere Verkehrsteilnehmer/innen gefährden. Ansonsten können die Schüler/innen von der Beförderung ausgeschlossen werden. Dies würde bedeuten, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten dann selbst für die Beförderung sorgen und auch die ggf. anfallenden Kosten tragen müssen.

Die bei Nichtbenutzung des eingerichteten Schülerspezialverkehrs anfallenden Fahrkosten werden nicht erstattet.

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs ist die Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) vom 16.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Dieses Merkblatt kann nur über einige wesentliche Punkte des Schülerspezialverkehrs informieren. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

- ▶ das Amt für Schule, Kultur und Sport:
 - ◆ **Frau Engmann (Jakob-Muth-Schule Gangelt)**
Zimmer 320, Tel.: 02452 134013
 - ◆ **Frau Ritterbex (Jakob-Muth-Schule Oberbruch)**
Zimmer 323, Tel.: 02452 134025
 - ◆ **Frau Lauter (Janusz-Korczak-Schule Heinsberg)**
Zimmer 321, Tel.: 02452 134015
-